

Antrag

des Abg. Tim Bückner u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Verkehrs- sicherheit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fahrten des motorisierten Individualverkehrs unter dem Einfluss von Cannabis in den Jahren 2016 bis 2025 auf den Straßen Baden-Württembergs jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
2. wie viele Fahrverbote aufgrund des Fahrens unter Cannabiseinfluss im o. g. Zeitraum jährlich ausgesprochen und wie viele Strafverfahren eingeleitet wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
3. wie viele Unfälle im o. g. Zeitraum jährlich unter dem Einfluss von Cannabis verzeichnet wurden, aufgeschlüsselt nach Unfallbeteiligten und Unfallverursachern (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
4. wie viele leicht, schwer und tödlich verletzte Personen bei den o. g. Unfällen jährlich verzeichnet wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
5. wie viele Fahrten unter dem verbotenen Einfluss von Cannabis bei den weiteren Verkehrsträgern Radverkehr, E-Scooter, Freizeitschiffahrt, privater Flugverkehr in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
6. wie viele Fälle des Fahrzeugführens unter Cannabiseinfluss bei Fahrten der Personenbeförderung im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);

Eingegangen: 1.8.2025 / Ausgegeben: 2.9.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

7. wie viele Fälle des Fahrens unter Cannabiseinfluss bei Gefahrguttransporten im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);
8. welche Erkenntnisse sie von den Polizeibehörden erhalten hat, wie die Einhaltung von Grenzwerten und die Kontrolle der Fahrtauglichkeit nach Cannabiskonsum in der Praxis funktioniert;
9. wie sie die Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Straßenverkehrssicherheit insgesamt einschätzt.

31.7.2025

Bückner, Gehring, Dörflinger, Hockenberger, Huber, Mayr, Dr. Miller CDU

Begründung

Zum 1. April 2024 trat die Teillegalisierung von Cannabis in Kraft. Der Antrag soll die Auswirkungen des legalen Konsums von Cannabis auf den Straßenverkehr und die Straßenverkehrssicherheit, auf weitere Verkehrsträger sowie die Praktikabilität der Kontrollen hinsichtlich der Fahrtauglichkeit in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. IM3-0141.5-581/38 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Fahrten des motorisierten Individualverkehrs unter dem Einfluss von Cannabis in den Jahren 2016 bis 2025 auf den Straßen Baden-Württembergs jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);*
- 5. wie viele Fahrten unter dem verbotenen Einfluss von Cannabis bei den weiteren Verkehrsträgern Radverkehr, E-Scooter, Freizeitschiffahrt, privater Flugverkehr in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);*
- 6. wie viele Fälle des Fahrzeugführens unter Cannabiseinfluss bei Fahrten der Personenbeförderung im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);*
- 7. wie viele Fälle des Fahrens unter Cannabiseinfluss bei Gefahrguttransporten im Zeitraum 2021 bis 2025 jährlich festgestellt wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);*

Zu 1., 5., 6. und 7.:

Zu den Ziffern 1, 5, 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bei der Polizei Baden-Württemberg erfolgt eine statistische Erfassung der im Rahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung festgestellten folgenlosen Fahrten unter dem Einfluss berauschender Mittel, aufgeschlüsselt nach den hierbei jeweils nachgewiesenen Stoffarten. Hierbei wird die Anzahl der durchgeführten Blutentnahmen sowie die Anzahl der sich aus dem Ergebnis der Blutuntersuchung ergebenden Rechtsfolgen erhoben. Im Sinne des Bürokratieabbaus und einer damit einhergehenden Reduktion von Meldeverpflichtungen und statistischen Erhebungen im Bereich der Verkehrsüberwachung werden darüberhinausgehende Daten, wie beispielsweise die genutzte Fahrzeugart oder der Zweck der Fahrt, nicht erhoben. Entscheidend für die statistische Erfassung von Fahrten unter Cannabiseinfluss ist die Einleitung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens aufgrund des Anfangsverdachts einer Ordnungswidrigkeit nach den §§ 24a, 24c StVG oder einer Straftat nach den §§ 315c, 316 StGB.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der festgestellten folgenlosen Fahrten unter dem Einfluss von Cannabis in den Jahren 2016 bis 2025 entnommen werden. Aufgelistet sind ausschließlich Fälle, bei denen im Rahmen der Blutuntersuchung eine Überschreitung des jeweils zum Tatzeitpunkt geltenden Grenzwerts von Tetrahydrocannabinol (THC)¹ im Blut nachgewiesen werden konnte und somit eine Verwirklichung der entsprechenden Tatbestände vorlag. Fälle des Mehrfachkonsums – also eine Beeinflussung von Cannabis gemeinsam mit mindestens einem weiteren berauschenden Mittel (ausgenommen Alkohol) – werden separat erfasst und sind somit nicht inkludiert.

Kalenderjahr	Festgestellte Verstöße gesamt
2016	4 368
2017	4 675
2018	5 435
2019	6 042
2020	6 389
2021	6 976
2022	6 655
2023	6 165
2024	6 639
2025 ²	3 995

Trotz der zum 22. August 2024 erfolgten Grenzwerthöhung wurden im Jahr 2024 insgesamt 6 639 Fälle wegen des Fahrens unter THC-Beeinflussung zur Anzeige gebracht. Dies entspricht einem Anstieg von 7,7 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 6 165). Auch im ersten Halbjahr 2025 zeigt sich bei den festgestellten THC-Grenzwertüberschreitungen ein gestiegenes Niveau (+ 15,3 %) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, in dem noch der niedrigere Grenzwert von 1,0 ng/ml galt (Januar bis Juni 2024: 3 465; Januar bis Juni 2025: 3 995). Im 10-Jahres-Vergleich ist ein deutlicher Anstieg der festgestellten Fahrten unter Cannabiseinfluss zu verzeichnen.

2. wie viele Fahrverbote aufgrund des Fahrens unter Cannabiseinfluss im o. g. Zeitraum jährlich ausgesprochen und wie viele Strafverfahren eingeleitet wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);

Zu 2.:

Für Verstöße im Zusammenhang mit einer Überschreitung des THC-Grenzwerts gemäß § 24a StVG sieht der Bußgeldkatalog ein Regelfahrverbot von mindestens

¹ Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff in Cannabis.

² bis 30. Juni 2025

einem Monat vor. Die Anzahl der durch die Polizei Baden-Württemberg festgestellten Verstöße gemäß § 24a StVG aufgrund des Fahrens unter Cannabisbeeinflussung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es gelten die unter Ziffer 1 beschriebenen Erfassungskriterien analog.³ Die polizeiliche Verkehrsüberwachungsstatistik bildet dabei Verstöße ab, die durch die Polizei Baden-Württemberg zur Anzeige gebracht wurden. Aussagen über die Anzahl der tatsächlich ausgesprochenen Fahrverbote sowie die Verfahrensausgänge sind auf dieser Basis nicht möglich.

Kalenderjahr	Festgestellte Verstöße nach § 24a StVG
2016	3 753
2017	3 797
2018	4 484
2019	5 123
2020	5 962
2021	6 657
2022	6 260
2023	5 793
2024	6 213
2025 ⁴	3 631

Demzufolge wurden durch die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2024 insgesamt 6 213 Verstöße nach § 24a StVG festgestellt, für die der Bußgeldkatalog ein Regelfahrverbot von mindestens einem Monat vorsieht.

Seit Oktober 2023 wird in der polizeilichen Verkehrsüberwachungsstatistik die Anzahl der durchgeführten Blutentnahmen im Zusammenhang mit Fahrten unter dem Einfluss berauschender Mittel aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Tatbestand erfasst. Hieraus lässt sich die Anzahl der polizeilich eingeleiteten Ermittlungsverfahren aufgrund eines Anfangsverdachts für das Vorliegen einer Straftat gemäß §§ 316, 315c StGB in Zusammenhang mit Cannabiseinfluss ableiten.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der polizeilich eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen des Fahrens unter dem Einfluss von Cannabis⁵ entnommen werden.

Kalenderjahr	§ 316 StGB	§ 315c StGB
2023 ⁶	93	20
2024	502	102
2025 ⁷	284	51

In der Strafverfolgungsstatistik des Justizministeriums werden die Verurteilungen durch baden-württembergische Strafgerichte nach bestimmten Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts, einschließlich der als Nebenstrafe verhängten Fahrverbote gemäß § 44 StGB, erfasst. Eine Differenzierung nach Tatmodalitäten, wie beispielsweise „Fahren unter Cannabiseinfluss“ findet dabei nicht statt. Daher lässt sich der Strafverfolgungsstatistik nicht entnehmen, wie viele Fahrverbote aufgrund des Fahrens unter Cannabiseinfluss gerichtlich angeordnet wurden.

³ Umfasst sind die polizeilich eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren, bei denen im Rahmen der Blutuntersuchung eine Überschreitung des jeweils zum Tatzeitpunkt geltenden Grenzwerts von THC festgestellt wurde. Fälle des Mehrfachkonsums werden nicht berücksichtigt.

⁴ bis 30. Juni 2025

⁵ Fälle von Mehrfachkonsum sind nicht inkludiert.

⁶ ab 1. Oktober 2023

⁷ bis 30. Juni 2025

3. wie viele Unfälle im o. g. Zeitraum jährlich unter dem Einfluss von Cannabis verzeichnet wurden, aufgeschlüsselt nach Unfallbeteiligten und Unfallverursachern (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);

4. wie viele leicht, schwer und tödlich verletzte Personen bei den o. g. Unfällen jährlich verzeichnet wurden (für 2025 bitte bis zum 30. Juni);

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das bundeseinheitliche Unfallursachenverzeichnis umfasste bislang im Bereich der Verkehrstüchtigkeit die Unfallursachen „Alkoholeinfluss“, „Einfluss anderer berauschender Mittel (z. B. Drogen, Rauschgift)“, „Übermüdung“ und „Sonstige körperliche oder geistige Mängel“. Eine Differenzierung nach der Art der berauschenden Mittel war bislang nicht möglich. Verkehrsunfälle, welche unter dem Einfluss von Cannabis verursacht worden sind, wurden mit der Unfallursache „Einfluss anderer berauschender Mittel“ erfasst. Im Zuge der Teillegalisierung von Cannabis wurde der Bedarf einer gesonderten Unfallursache in der Statistik erkannt und zum 1. Juli 2025 die Unfallursache „THC-Einfluss“ bundesweit eingeführt.

Im Vorgriff zur bundesweiten Einführung der Unfallursache „THC-Einfluss“ wurde durch das Landespolizeipräsidium eine gesonderte Erhebung für die Polizei Baden-Württemberg eingeführt. Auf dieser Basis wird die Unfallursache „THC-Einfluss“ in Baden-Württemberg seit dem 1. April 2024 erfasst.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Verkehrsunfälle mit der Unfallursache „THC-Einfluss“ seit Einführung der Erhebung in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach den Hauptunfallverursacherinnen oder Hauptunfallverursachern und Unfallbeteiligten, sowie die Anzahl der hierbei leicht, schwer und tödlich verletzten Personen entnommen werden.

Verkehrsunfälle mit Unfallursache „THC-Einfluss“	April bis Dezember 2024	Januar bis Juni 2025
Gesamt	314 ⁸	283
Hauptunfallverursacherinnen/Hauptunfallverursachern unter THC-Einfluss	300	277
Unfallbeteiligte unter THC-Einfluss	15	6
dabei leichtverletzte Personen	131	138
dabei schwerverletzte Personen	34	20
dabei getötete Personen	1	3

⁸ Bei einem Verkehrsunfall waren sowohl der Hauptunfallverursachende sowie ein weiterer Unfallbeteiligter unter dem Einfluss von THC.

8. welche Erkenntnisse sie von den Polizeibehörden erhalten hat, wie die Einhaltung von Grenzwerten und die Kontrolle der Fahrtauglichkeit nach Cannabiskonsum in der Praxis funktioniert;

Zu 8.:

Für die Überprüfung der Verkehrstüchtigkeit von Verkehrsteilnehmern ist in Baden-Württemberg der Polizeivollzugsdienst zuständig. Hierfür stehen diesem unter anderem Drogenvortests auf Basis der Kontrollmedien Urin und Speichel zur Verfügung. Diese können als Indiz im Rahmen der Verdachtserhärtung oder zur Entlastung der kontrollierten Person hinsichtlich einer potenziellen Cannabisbeeinflussung dienen. Im Zuge der Grenzwerterhöhung erfolgte zum 22. August 2024 eine Anpassung des in Baden-Württemberg eingesetzten Urintests. Ungeachtet dessen ist im Ordnungswidrigkeiten – wie auch im Strafverfahren weiterhin einzig die im Blutserum festgestellte THC-Konzentration beweisenerheblich.

Zu beachten ist ebenso, dass bei einer Fahrt unter der Wirkung von THC beim Vorliegen sogenannter Ausfallerscheinungen – unabhängig von der Höhe der festgestellten Konzentration – ein Straftatbestand gemäß § 316 StGB (Trunkenheit im Verkehr) oder § 315c StGB (Gefährdung des Straßenverkehrs) erfüllt sein kann.

Da die Abbauprozesse von THC im Körper individuell und nicht linear verlaufen, ist es für Cannabiskonsumenten schwer zu prognostizieren, ob der THC-Grenzwert eingehalten oder überschritten wurde und wann sie wieder fahrtauglich sind. Diese Unsicherheit steht dem Verkehrssicherheitsgedanken entgegen. Vor diesem Hintergrund kommt der konsequenten Trennung von Konsum und der Teilnahme am Straßenverkehr eine bedeutende Rolle im Sinne der Verkehrssicherheit zu.

9. wie sie die Auswirkungen der Cannabislegalisierung auf die Straßenverkehrssicherheit insgesamt einschätzt.

Zu 9.:

Nach der Cannabis-Teillegalisierung zum 1. April 2024 traten am 22. August 2024 wesentliche straßenverkehrsrechtliche Änderungen in Kraft. Mit der gesetzlichen Festlegung des THC-Grenzwerts auf 3,5 ng/ml erfolgte eine Abkehr vom absoluten Verbot einer Cannabisbeeinflussung im Straßenverkehr. Die Mischung aus Teillegalisierung und erhöhtem Grenzwert ist eine nachteilige Entwicklung für die Verkehrssicherheit. Fehlende Verkehrstüchtigkeit ist seit langem eine der Hauptunfallursachen für tödliche Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg.

Im 10-Jahres-Vergleich ist ein deutlicher Anstieg der festgestellten Fahrten unter Cannabiseinfluss zu verzeichnen (2014: 3 714; 2024: 6 639), der sich auch im vergangenen Jahr seit der Cannabis-Teillegalisierung fortsetzte. Gerade auch die Entwicklung im ersten Halbjahr 2025 lässt weitere Anstiege erwarten, vgl. hierzu bereits die Stellungnahme zu den Ziffern 1, 5, 6 und 7.

Auch hinsichtlich der Anzahl der Verkehrsunfälle, die unter dem Einfluss berauschender Mittel verursacht worden sind, konnte in den vergangenen zehn Jahren ein Anstieg festgestellt werden. Während im Jahr 2014 374 Verkehrsunfälle, bei denen der Hauptunfallverursacher unter dem Einfluss berauschender Mittel stand, durch die Polizei Baden-Württemberg festgestellt wurden, waren es im Jahr 2024 mit 749 Verkehrsunfällen doppelt so viele.

Es ist zu befürchten, dass es zukünftig zu mehr Fahrten unter Cannabiseinfluss und in der Folge auch zu mehr schweren Verkehrsunfällen kommen wird. Dies steht der Vision Zero – einem Straßenverkehr ohne Getötete und Schwerverletzte – klar entgegen. Zentral für die Verkehrssicherheit ist, dass die Teilnahme am Straßenverkehr frei vom negativen Einfluss jeglicher berauschender Mittel erfolgt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen